



Flöha, 28.11.2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**4. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha
(Claußstraße 7)**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 3. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.11.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 4. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
- 6.1 Vorstellung EFRE-Maßnahmen
7. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Oederaner Bau (Vorlagen-Nr. TA-014/2024)
8. Bauanträge
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		28.11.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-014/2024	05.12.2024

Betreff:	Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Oederaner Bau
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers vom 26.11.2024 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß SR-Beschluss v. 28.03.2019 und der Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude Oederaner Bau in der Alten Baumwolle.</p> <p>Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplanentwurfs 2025 auf maximal 100.000 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm LZP – Alte Baumwolle).</p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer nach der Beihilfeprüfung und der Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der städtischen Eigenmittel im Haushaltsplan 2025 abzuschließen.</p> <p>Begründung: siehe Anlage (wird nachgereicht)</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		05.12.2024					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister